



Guido Springer – Dubnaring 15b – 17491 Greifswald

Mitgliedsvereine des LSV M-V
Präsidium des Landesschachverbandes M-V
Ehrenmitglied Sportfreund Egon Raitza

Der Präsident

Guido Springer
Dubnaring 15b
17491 Greifswald
Tel.: 03834/254313
Handy: 015202212093
Fax (nur Empfang): 03834/885792
Email: praesident@lsvmv.de

Greifswald, 30.08.2025

Einladung und Materialien zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.09.2025

Liebe Freunde,

mit den beiliegenden Materialien möchte ich Euch recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes M-V am **28.09.2025** nach Rostock-Warnemünde einladen. Tagungsort ist die

Sportschule Yachthafen Warnemünde (Am Bahnhof 3, 18119 Rostock-Warnemünde)

Einlass ist ab 9:30 Uhr, Beginn der Mitgliederversammlung: **10:00 Uhr**.

In Vorbereitung der Vereine auf die Mitgliederversammlung möchte ich Euch dabei besonders auf den beschriebenen Anlass und die Anträge in den beigefügten Materialien hinweisen.

Daher appelliere ich an alle Schachvereine, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und am 28. September 2025 in Rostock-Warnemünde anwesend zu sein.

Um die Versammlung organisatorisch gut vorzubereiten, bitte ich Euch um Rückmeldung bis zum **Freitag, 19.09.2025**. Bitte verwendet dabei das beiliegende **Meldeformular** und schickt es an meine bekannte Adresse (entweder per Post, Fax oder Email) oder gebt mir telefonisch Bescheid. Vielen Dank.

Ich freue mich auf Eure Teilnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Präsident-

Meldeformular zur Mitgliederversammlung 2025

Bitte ausfüllen und bis zum **19.09.2025** an die Adresse (per Post, Fax oder Email) des Präsidenten zurückschicken oder telefonisch anmelden. Vielen Dank für Euer Entgegenkommen!

Name des Vereins:

Teilnahme an der
Mitgliederversammlung:

ja () nein ()

Wir kommen mit insgesamt:

____ Delegierten

Teilnahme am Mittagessen:

ja () nein ()

Datum, Unterschrift

------(bitte hier abtrennen)-----

Auszug aus der Satzung § 18 Stimmrecht:

(1) Stimmberechtigt sind:

1. mit je einer Stimme, auch bei Ausübung mehrerer Präsidiumsfunktionen, die Mitglieder des Präsidiums und die Ehrenmitglieder.
2. die Mitgliedsorganisationen mit einer Stimme für je angefangene 20 der in ihnen organisierten Schachspieler. Das Stimmrecht wird durch Delegierte ausgeübt. Ein Delegierter darf nicht mehr als drei Stimmen vertreten. Die Zahl der Stimmen errechnet sich nach den gemeldeten Einzelmitgliedern der Mitgliedsorganisationen. Der Stichtag für die Anzahl ist der 31.12. des der Mitgliederversammlung vorhergehenden Jahres. Die Delegierten müssen von der jeweiligen Mitgliedsorganisation benannt werden oder sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf einen Delegierten einer anderen Mitgliedsorganisation ist nicht möglich.
3. Die Präsidiumsmitglieder können das Stimmrecht der Mitgliedsorganisation wahrnehmen, der sie angehören.

(2) Abstimmungen, außer Wahlhandlungen, werden grundsätzlich öffentlich durchgeführt.